



Ausschreibung und Einladung

Alpiner Kreisskitag 2018 des Landkreises Coburg am 24.02.2018 in Neukirchen, Gemeinde Lautertal

- Veranstalter:** Landkreis Coburg - Kreissportamt -
- Ausrichter und Organisation:** WFC Coburg-Neukirchen e.V.
- Zeitablauf:**
- ab 11:00 Uhr** Startnummernausgabe an der Lifthütte Talstation
 - ab 12:00 Uhr** 1. Durchgang im Riesenslalom ab U 6 -AK71
(anschließend voraussichtlich 2. Durchgang)
 - ab 16:00 Uhr** Siegerehrung im Zielraum
- Wettkampfbestimmungen:** Gemäß der Deutschen Wettkampfordnung
- Einzelmeldungen und Familienmeldungen:** Beate Bräutigam, Lautertal, Tel. 09561/62441,
eMail: rennen@wfc-coburg-neukirchen.de
- Meldeschluss:** **Freitag, 23.02.2018 bis 16:00 Uhr**
- Teilnahmeberechtigt:** Sportlerinnen und Sportler aus dem Landkreis und der Stadt Coburg
(alle Jahrgänge ab 2014)
Eine Startgebühr wird nicht erhoben! Nachmeldungen 2 €
- Familienwertung:** Mindestens 3 Personen beliebigen Alters einer Familie
(auch eheähnliche Gemeinschaft)
- Haftung:** Für alle Teilnehmer besteht **keine** Haftpflicht- u. Unfallversicherung
- Auszeichnungen:** Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde und die drei Erstplatzierten der Wettkampfklassen **U 6 - U 18** erhalten Medaillen oder Pokale.
Den jeweiligen Zeitschnellsten (männl. / weibl.) aus den Jahrgängen **U 6 - U 14, U 16 - U 18** wird je ein Sachpreis überreicht.
- Auszeichnungen f. Familienwertung:** Sachpreis

Getränke:

Essen und Trinken an der Skihütte

Klasseneinteilung:

siehe folgende Seite / Rückseite (Ski Alpin)
Snowboard: Extra Wertung und Auszeichnung

Liftgebühr:

Jeder Teilnehmer mit Startnummer erhält bei der Startnummernausgabe eine Liftkarte für einen Sonderpreis.
Vorhandene Liftkarten haben Ihre Gültigkeit.

Haftung:

1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2.) Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!